

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Mehin

Anfrage

Vorlage-Nr.:	ge-Nr.: AF/0063/2012			Datum:		21.06.2012
Verfasser:	04-BIZ-R	atsfraktion			Az:	
Gremienweg	:					
28.06.2012	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Kei	hrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage de	er BIZ-Fraktion zur	Verfahrensweise	e von B	Beschlüsse	en

- 1. Kann der Rat der Stadt Koblenz bei Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung in den Ausschüssen, in den Eigenbetrieben und im Stadtrat voraussetzen, dass intern eine Rechtsprüfung stattgefunden hat und somit die Beschlussvorschläge der Verwaltung rechtkonform sind?
- 2. Ist es zulässig, dass die Verwaltung einen Beschluss, der auf Vorschlag der Verwaltung gefasst wurde, seitens der Verwaltung nochmals rechtlich überprüft wird?
- 3. Müsste der Oberbürgermeister solche Beschlüsse nicht förmlich beanstanden?
- 4. Welches Gremium entscheidet darüber, ob die Beschlussempfehlung eines Ausschusses in den Rat überführt wird und welches Verfahren ist gegenüber dem Rat einzuhalten?
- 5. Müsste über die Beanstandung eines Beschlusses nicht konsequenterweise der Rat selbst entscheiden?